

Boxer-Klub Gruppe Gütersloh e.V.

im Boxer-Klub Sitz München E,V,
in der Landesgruppe XII Westfalen



An
die Mitglieder der Gruppe Gütersloh e.V.

21. Januar 2021

Auszug des Rundschreiben 02/2021

Corona Kontaktbeschränkungen

**Durchführung der Landesgruppenversammlungen und Mitgliederversammlungen gem.
BK-Satzung § 32 (2) und § 46 (2)**

Liebe Mitglieder,

aufgrund der Corona Kontaktbeschränkungen hat der 1. Vorsitzende des Boxer-Klub Sitz München e.V. die Landesgruppenvorstände zu Versammlungen auf Landes- und Ortsgruppen-ebene informiert und die 1. Vorsitzenden gebeten Ihre Mitglieder zu informieren.

Wegen der bestehenden Kontaktbeschränkungen sind Präsenzveranstaltungen aktuell nicht möglich. Ab wann Versammlungen wieder stattfinden können, ist derzeit nicht abschätzbar. Grundsätzlich könnte man Versammlungen auch virtuell abhalten. In der Regel werden den Landesgruppen und Gruppen entsprechende online Tools nicht zur Verfügung stehen.

Das Procedere für die Landesgruppen- / und Delegiertenversammlungen wird im § 32 (1) und § 32 (2) geregelt. Hierüber sind die Gruppenvorsitzenden und -delegierten in einem kurzen Rundschreiben darüber entsprechend zu informieren.

Die Gruppenhauptversammlungen sind in § 46 (2) geregelt und legt fest, dass die Gruppen verpflichtet sind, jährlich bis spätestens zum Ende des Monats April eine Gruppenhauptversammlung mit den entsprechenden Berichten durchführen müssen. In der Regel verfügen auch die Gruppen nicht über die technischen Voraussetzungen und Mittel, eine Gruppenhauptversammlung und Abstimmungen virtuell durchzuführen.

Abweichend von § 36 BGB ist der Vorstand auf Grund des wegen der Pandemie bestehenden Versammlungsverbotes nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

Das bedeutet, dass auch die Gruppen ihre Gruppenhauptversammlungen verschieben können, bis eine Präsenzveranstaltung wieder möglich ist. Wenn die Gruppenhauptversammlung aus oben genannten Gründen verschoben wird, empfiehlt es sich, dass die Gruppenvorsitzenden ihre Mitglieder durch eine Bekanntmachung auf der Gruppenhomepage kurz informieren.

Fragen dazu ? Bitte ruft mich bitte dazu an !

Bleibt alle gesund und wir hoffen gemeinsam auf eine baldige Normalität.

Herzliche Grüße
Bernhard Heidmeier

1. Vorsitzender

Anmerkung:

Herzlichen Dank an Bernhard Knopek für die Vorlage zu dieser Info !